

Göttliches Offizium. Keine Kürzung erwünscht, sondern nur eine Änderung mancher Lesungen: Väterstellen, die wegen ihrer allzu starken Allegorisierung uns heute nicht mehr ansprechen. Historische Lesungen. Altarstellung zum Volke sollte leichter erlaubt werden.

Wolfsgraben, Niederösterreich

P. Franz Effenberger

VORSCHLAG VII

1. Offizium kurz und einfach im Aufbau (Überbürdung mit Seelsorgearbeit und Fehlen der zum andächtigen Beten notwendigen Übung der lateinischen Sprache).
2. Einschränkung der vielen Pater noster, Credo Confiteor, Preces.
3. Antiphonen zu den Psalmen immer ganz beten.
4. Reduktion der Oktaven und der vielen Kommemorationen in Missale und Brevier; das immerwährende Vor- und Zurückblättern beim Persolvieren des Offiziums soll verhindert werden.
5. Historische Glaubwürdigkeit in festis et lectionibus de sanctis.
6. Mehr Zusammenhang in den Lectiones scripturae occurrentis.
7. Umfassende Vereinfachung der Rubriken.
8. Für die private Rezitation sollte es erlaubt werden, die Lesungen auch in der Muttersprache vorzunehmen (insbesondere für Ältere).
9. Erlaubnis zur Verwendung der Muttersprache in der Meßfeier bis zum Credo einschließlich; weitgehend auch in der Sakramentspendung.

Klagenfurt

Otto Brunner

AUF DEM WEG ZUR BIBELKATECHESE*

Der Katechismus des Bistums Basel-Lugano wurde 1947 herausgegeben und ist selbstverständlich die verpflichtende Grundlage zum Religionsunterricht für das fünfte bis zum siebten Schuljahr. Die Einteilung der älteren Katechismen ist verlassen. Die gewählte Einteilung entspricht in den wesentlichen Belangen den von der neueren Katechetik gestellten Forderungen. Der erste Teil behandelt den Glauben und das apostolische Glaubensbekenntnis, der zweite Teil die Gnade und die Sakramente, die Sakramentalien und das Gebet, der dritte die Gebote Gottes und der Kirche. Ein Abschlußteil ist der heiligen Messe und dem Kirchenjahre gewidmet. Dies letzte zeigt eine Schwäche. Die Einreihung des sacrificium gehörte zumindest in die Abschnitte der Sakramente, wenn nicht lieber vor dem ersten Teil des Katechismus die heilige Messe zu finden wäre. Dies würde man eigentlich um so eher im Katechismus dieses Bistums erwarten, als das muster-gültige Religionsbuch für die ersten vier Schuljahre die Einführung der Kinder in die Geheimnisse der heiligen Messe schon in der ersten Klasse beginnen läßt. Es sollte ja die Feier der heiligen Messe jedes Schuljahr zu Beginn wenigstens einige Stunden Behandlung finden, selbstredend unter jeweils den Stufen angepaßten verschiedenen Gesichtspunkten. Wie treffend wäre es also, auch äußerlich merkbar den Lehrstoff an gebührender Stelle zu sehen. Die Messe ist nicht Anhang im Christentum! Auch die äußere Einreihung soll nicht diesen Eindruck erwecken. Kinder urteilen doch nach solchen Belangen. Keinen günstigen Eindruck können die farbigen Bilder hinterlassen, sie wären besser unterblieben. Wohl aber sind die Zeichnungen in Schwarzdruck fast durchwegs gut und vor allem die symbolhaft andeutenden besonders anregend für die Kinder. Daß für die Behandlung des Kirchenjahres ein eigener Abschnitt angefügt ist, läßt nicht darauf schließen, daß diese auf die einmalige systematische Behandlung beschränkt sein solle (Katechismus und besonders das Handbuch haben genug Anregungen an den verschiedenen Stellen), läßt aber doch die Schwierigkeit erkennen, welche die organische Verbindung des Katechismus, des Religionsunterrichtes überhaupt, mit dem durch die Kirche geweihten Ablauf des Jahres theoretisch und praktisch bildet.

*) Hüßler Josef: **Handbuch zum Katechismus**. Erster Band: Vom Glauben. Verlag: Räber, Luzern 1948. 329 Seiten.

Hinsichtlich der Auswahl des gedächtnismäßigen Lernstoffes aus jedem Katechismus soll mit Hüßlers eigenen Worten an die Forderung erinnert werden, „daß in jedem Teil der christlichen Lehre das Wesentliche, das Grundlegende herausgestellt wird, daß es in das Gedächtnis eingeprägt werde als ein entwicklungsfähiger Keim, selbst dann, wenn wir voraussehen müssen, daß dieser oder jener Stoff noch längere Zeit in seiner Tiefe und Bedeutung zum größten Teil unerfaßt bleibt“. (In: Zur Methodik des Religionsunterrichtes, Luzern 1945, Seite 90.)

Auf zwei Vorzüge des Handbuches sei besonders hingewiesen. Auf die dargebotene Möglichkeit, den Katechismusunterricht als Bibelkatechese zu gestalten, und auf die ganzheitliche Ausrichtung der Stundenbilder.

Katechismusstunde als Bibelkatechese! Das Buch ist Handbuch zum Katechismus, ein treffliches, wertvolles, anregungsreiches Hilfsbuch. Mit oft recht glücklichem, meisterhaftem Griff stellt es eine Begebenheit aus der Heiligen Schrift an die Stelle der Darbietung. Man wünschte nur, daß es auch äußerlich ersichtlicher geschehe. Hüßler hat die Ausdrücke Darstellung, Erarbeitung und Anwendung gewählt für das corpus seiner Stundenbilder. Damit hat er im wesentlichen das gleiche gewahrt, was eigentlich jede gute Religionsstunde haben muß, und was schon Hugo von St. Viktor unübertrefflich klassisch formuliert hat mit *lectio, meditatio, operatio*.

Darauf gehen schließlich alle neueren Einteilungen der Stundenbilder zurück, mögen sie auch in mancher verkünstelten Unterteilung dies verdecken. Daß die *lectio*, Darbietung nicht einfaches Vorlesen durch den Katecheten sein kann ist selbstredend. Hüßler erleichtert die Darbietung, indem er vielfach den Anschluß der Katechismusfragen an die Bibel ermöglicht. Werden vom Katecheten die hier gegebenen Anknüpfungspunkte beachtet, dann wäre das allein schon eine unschätzbare Hilfe. (Noch trefflicher ist im Religionsbuch für die Unterstufen im Bistum Basel die Harmonie zwischen Bibel und Katechismus hergestellt. Man erinnere sich nur an die Erklärung der Gebote im Anschluß an die Geschichte des Alten Bundes, an den engen Zusammenhang des Erstbeicht- und Kommunionunterrichtes mit Stücken aus dem Evangelium.) Die Hauptschwierigkeit für die meisten Katecheten liegt aber in der richtigen Erarbeitung (*Meditatio*) der aus der *lectio* erfließenden Wahrheiten, Grundsätze und Gesetze. Das Handbuch gibt hiezu Hilfen in solchem Ausmaße und in solch kerniger, inhaltsreicher Fülle, daß keine einigermaßen vorbereitete Stunde „verloren gehen kann“. Die Anwendungsmöglichkeiten für kindliche Askese, zum Mitleben mit der Liturgie der Kirche, für das Erleben des Kirchenjahres im Gotteshaus und in der Familie, wie die Grundlegung jener Linien, die unverwischbar die Weiterführung des religiösen Reifeprozesses in der Nachschulzeit erleichtern, sind lebendig, in großer Auswahl und praktisch gezeigt.

Die ganzheitliche Ausrichtung der Stundenbilder: „Nicht ein Vielerlei der katholischen Glaubensverkündigung darf im Eindruck des Kindes haften bleiben, sondern die große Einheit in der Mannigfaltigkeit.“ Hüßler stellt in der Einleitung diese Forderung auf und bewahrt sie getreulich. Dieses Prinzip ist kein anderes als das vom heiligen Augustinus geforderte Hauptanliegen der Katechumeneninstruktion. Der Lehrvortrag des Katecheten muß inhaltlich etwas Ganzes sein; er hat sich auf das Wesentliche zu beziehen, ohne sich in Einzelheiten zu verlieren. Die ganze Lehre muß sich aber in Christus wie in einem Brennpunkt treffen. „Der erzählende Vortrag ist dann vollständig, wenn dem Zuhörer alles vorgeführt wird, angefangen von den Worten der Schrift: Im Anfang schuf Gott Himmel und Erde, bis zur kirchlichen Gegenwart... Man muß den ganzen Inhalt im großen und ganzen zusammenfassend darstellen, d. h. man greife nur das Bemerkenswerte heraus, was die Zuhörer gerade am liebsten hören und wie es die Zeitumstände gerade mit sich bringen. Dies darf jedoch nicht sozusagen bloß verhüllt gezeigt und dann wieder dem Anblick entzogen werden, man soll es vielmehr mit einer gewissen weitläufigen Muße auseinandersetzen und vor der Seele des Zuhörers entfalten, damit er es betrachten und

bewundern kann. Das andere aber soll man in raschem Durcheilen dazwischen einschieben und damit verweben. Auf diese Weise tritt das Nebensächliche mehr zurück, während gerade das, worauf wir das Hauptinteresse lenken wollen, mehr zur Geltung kommt. So kommt dann auch derjenige, auf den unser Vortrag Eindruck machen soll, nicht erst bei diesem wichtigen Punkt an, wenn er schon (durch Nebensachen) ermüdet ist; auch wird sein Gedächtnis nicht gleich überschwemmt, während ihn unser Unterricht belehren soll“ (De cat. rud. 3, 5). Dieses augustinische Prinzip ist zugleich auch ein liturgisches Gesetz. Die Liturgie hinwieder hat für die religiöse Unterweisung ganz große Bedeutung. Mag sie auch selbst in jenen Teilen, in welchen sie direkt der Ermahnung und Belehrung dient, anderen Gesetzen unterworfen sein als die gewöhnliche Lehrverkündigung, so ist doch ihre Art der Beeinflussung der Gläubigkeit der Menschen höher einzuschätzen und besser zu würdigen als etwa alle Methoden, Anweisungen und Anmaßungen der schulischen Instruktionen und Anleitungen. Es sollte auch einmal von der Liturgienähe des Religionsunterrichtes in der Schule und von jenen Momenten gesprochen werden, die dem Religiösen vom schulischen her weniger angemessen, ja hinderlich sind. Die Religion hat ihre eigenen Gesetze, die nicht übersehen werden können. Eines dieser Momente ist die Ganzheitlichkeit. Die Kirche stellt in der Liturgie den göttlichen Gehalt der Heilstatsachen heraus. In ihr ist immer das Heilsgeschehen ganz vollzogen. Immer bringt sie das ganze im Teil und den Teil im ganzen. Gerne verzichtet sie auf die genaue Wiedergabe von Einzelheiten. Unter einem Gesichtspunkte wird das ganze erneut und erlebt. Weihnachten übergeht nicht den Opfertod des Herrn und seine Auferstehung, Ostern nicht die Inkarnation und Parusie. Aber jedes Fest hebt seinen eigenen Inhalt hervor. Die religiöse Unterweisung muß vom ersten Kreuzzeichen an, das der Katechumene macht, dies im Auge behalten. Die Entfaltung des Offenbarungsinhaltes im Unterrichte ist schließlich nichts anderes als ein erweitertes Kreuzzeichen im Credo; die Liturgie das in der Kirche auf Erden und im Himmel zugleich mitgelebte und mitgelittene signum trinitatis; der Rosenkranz hinwiederum nichts anderes als (nach Claudel) das entfaltete Credo. Das ganze im Teil, den Teil im ganzen! Die Stundenbilder Hüßlers geben hiezu treffliche Anhaltspunkte. Es sei nur verwiesen auf die Behandlung des Gebetes, der Erschaffung der Menschen nach Seele und Leib; welche Klarheit und Weite ist hier spürbar! Es weht etwas vom Geiste der Katechesen eines Augustinus Gruber darinnen, des Wiedererweckers der Ideen St. Augustins für den Religionsunterricht.

Mehr katechetische Vertiefung vertrügen die Kapitel über die Vorsehung und die Mariologie. Im ganzen gesehen ist das Handbuch eine ganz vorzügliche Hilfe für den Katecheten und darüber hinaus eine Vorarbeit zum Siege der Bibelkatechese.

Univ.-Dozent Dr. Jak. Rieser

*

Das liturgische Apostolat von Genua ist eine Frucht des Eifers, mit dem Msgr. Giacomo Moglia das Volk in zahllosen Predigten und Vorträgen zum Gottesdienst der Kirche, als zur ersten und unerläßlichen Quelle wahrer christlicher Frömmigkeit zurückzuführen suchte. Um seinen Ideen dauernden Bestand zu geben, gründete er nach zwanzigjähriger Arbeit im Dienste der Liturgie 1923 eine Mädchengruppe, die er „Collegium Tarcisii et Caeciliae“ nann'te. Sie entfaltete von Anfang ihres Bestehens an eine eifrige Tätigkeit, gab sie doch sogleich die „Preghiere quotidiane del Cristiano“ heraus (enthaltend Prim und Komplet der ganzen Woche in Latein und Italienisch), dem ein „Piccolo Messale Quotidiano“ von Dom Lefebvre in der Bearbeitung von Moglia folgte. Schon in den Jahren 1914 bis 1918 hat'e dieser Broschüren mit der Übersetzung der Sonntagsmessen erscheinen lassen, die rasch in ganz Italien Verbreitung fanden. Dem „Collegium Tarcisii et Caeciliae“ folg'te 1925 ein „Collegium Tarcisii“ für Knaben, das deren liturgische Erziehung, besonders für den Ministranten'dienst, bezweckte. Aus ihm sind bis heute über 40 Priesterberufe hervorgegangen. 1930 ging Msgr. Moglia noch einen Schritt weiter,